

# Sturz-Opfer klagte Stift

**BETREIBER-PFLICHTEN / Im Unternehmertum ist bei vielen Gewerbetreibenden noch nicht angekommen, dass sie stets für die Sicherheit der Gäste und Besucher Sorge tragen müssen.**

VON JUTTA HANSLINGER

„Eine einmal erteilte Benützungsbewilligung befreit Inhaber einer genehmigten Betriebsanlage nicht von der Sorgfaltspflicht gegenüber Besuchern. Eine Anlage ist in einem möglichst gefahrlosen Zustand zu erhalten, was auch die Anpassung an neue Sicherheitsstandards bedeuten kann“, erläutert der Mödlinger Rechtsanwalt Stephan Schriefl und verweist auf die Bestimmungen des Paragraphen 82b Absatz 1 der Gewerbeordnung. Danach folgend, hat alle fünf Jahre eine freiwillige(!) Überprüfung zu erfolgen.

Es reicht also nicht aus, mit einer Bewilligung aus dem Jahre

Schnee zu winken und sich damit rechtlich abgesichert zu glauben. Kommt es zu Unfällen, können Klagen der Opfer die Folge sein. Auch das Benediktinerstift Göttweig kam in die missliche Situation einer Klage.

Besucherin Inge Weber ist am 28. Mai des Vorjahres auf der Besucherstiege zum Stiftsrestaurant zu Sturz gekommen und hat sich Prellungen sowie komplizierte Verletzungen am rechten Arm zugezogen.

„Ein zweiter Handlauf hätte den Treppen-Sturz verhindern oder zumindest die Folgen für das Opfer mindern können“, beanstandete Opfer-Anwalt Schriefl am Kremser Landesgericht mangelnde Sorgfaltspflicht und veraltete Sicherheitsstandards. Der Rechtsbeistand des Stiftes hielt mit einer gewerbebehördlichen Überprüfung aus dem Jahr 2003, mit keinerlei Beanstandungen, dagegen.

Im Laufe der Jahre haben sich die Vorschriften der Bauordnung geändert und das Gericht be-



Unfallopfer Inge Weber erlitt eine komplizierte Armverletzung.



Kremser Richter befand: An der Treppe fehlt ein zweiter Handlauf.

fund, dass auf der mehr als 1,5 Meter breiten Stiege ein zweiter Handlauf fehlt. „Es gibt die Verpflichtung, in Abständen von fünf Jahren zu überprüfen und Anlagen an den aktuellen Stand der Technik anzupassen. Das Stift kann sich nicht damit entschuldigen, dass bei einer länger als fünf Jahre vor dem Unfall stattgefundenen Überprüfung

kein Handlauf vorgeschrieben wurde“, befand Richter Herbert Weinger und sprach dem Opfer Schadensersatz zu (nicht rechtskräftig).

Nach diesem Gerichtsentcheid sei allen Gewerbebetreibenden geraten, freiwillig der Sorgfaltspflicht nachzukommen, denn Unwissenheit schützt nicht vor Klagen und Zahlungen ...



Anwalt Stephan Schriefl erkämpfte für das Unfallopfer erfolgreich Schadenersatz.

FOTOS: ZVG

# Die Totenruhe gestört

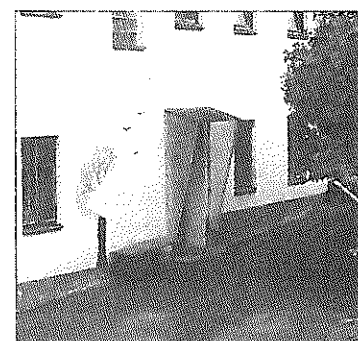
**NACH MORDALARM / Der Fund einer 89-jährigen toten Frau in einem Gefrierschrank entpuppte sich als mutmaßlicher Sozialbetrug ihres Neffen.**

Der makabre Fund einer eingefrorenen Toten hatte in der Vorwoche in Neuhofen im Bezirk Amstetten für Mordalarm und viel Gesprächsstoff gesorgt.

Im Verhör gab der 47-jährige Neffe an, dass die Frau bereits am 3. Juni eines natürlichen To-

des gestorben sei. Auf diese Weise konnte der Mann das Pflegegeld der Frau und deren Rente kassieren – insgesamt rund tausend Euro. Bei der Obduktion wurde festgestellt, dass die Frau an Herzschwäche gestorben war. Der 47-Jährige wird sich nun we-

gen „Störung der Totenruhe“ und Sozialbetrugs verantworten müssen. Eventuell wird ein psychiatrischer Sachverständiger den Zustand des 47-jährigen untersuchen. Das Haus hat der Mann kürzlich verkauft. Er dürfte aber das Wohnrecht haben.



In diesem Haus wurde die 89-Jährige gefunden. Mittlerweile ist es verkauft. FOTO: HUDLER



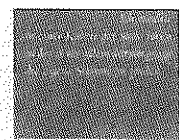
Wie wollen wir leben?  
von Peter Bieri

Der Philosoph und Schriftsteller Peter Bieri alias Pascal Mercier geht zentralen Fragen des menschlichen Lebens nach.

ISBN 978 3 7017 1563 3 EUR 16,90

Erhältlich in jeder gut sortieren Buchhandlung Residenz Verlag

Peter Bieri  
WIE WOLLEN WIR  
LEBEN?



# Zwei Radddiebe auf Tour

LANGFINGER / Ein Zubrot verdienen sich Rumänen mit dem Diebstahl von Bikes. Nun setzte es fünf Monate gesiebte Luft.

VON CLAUDIA STÖCKLÖCKER

NÖ / „Wir haben eine Lieferung gebracht, dabei ist uns diese Idee gekommen. Wir haben beschlossen, Sachen, die so herumliegen, mitzunehmen“, erzählt ein 29-jähriger Chauffeur aus Rumänien in einem Prozess am Landesgericht St. Pölten. Gemeinsam mit einem Arbeitskollegen und Landsmann (27) reiste er heuer, am 5. Juli, in einem Kleinbus mit einem Seitenschneider im Gepäck durchs Land.

Eingepackt wurde aber nicht einfach so Herumliegendes, sondern Fahrräder. „Die Staatsanwaltschaft legt den Angeklagten zur Last, dass sie in Niederösterreich hochpreisige Fahrräder gestohlen haben.“

Die Sperrvorrichtungen wurden aufgebrochen, die Bikes ver-

laden. Was wollten sie damit tun? Natürlich verkaufen“, erklärt Ankläger Mag. Karl Wurzer und wirft das Verbrechen des schweren gewerbsmäßigen Diebstahls durch Einbruch vor.

## Bikes am Tatort zerlegt und in Kartons verpackt

Fotos von Fahrrädern, welche in Rumänien leicht an den Mann zu bringen sind, hatte das Duo auf den Handys gespeichert. Gezielt wurde also gesucht. So wechselten in Mödling kurzerhand ein Mountainbike der Marke Take Off, eines der Marke KTM und eines der Marke Scott den Besitzer.

Ein Bike der Marke Balance war's in Schwechat und ein Trekkingbike der Marke SIGA in Kirchstetten. Dort war dann auch Schluss für die Radddiebe,

Polizisten hatten sie schon im Visier, die Handschellen klickten in Böhmeikirchen.

Die Räder hatten die Rumänen gleich vor Ort zerlegt und in Kartons verpackt.

Das Motiv für die Tat ist schnell erklärt. „Kein Geld, um für die Familie zu sorgen. 300 Euro Einkommen im Monat reicht zum Leben nicht“, meint einer vor Richter Mag. Barbara Zauner. Finanziell noch knapper soll's für den Zweiten gewesen sein, nur 150 Euro pro Monat habe er verdient und für zwei Kinder sorgen müssen.

Ein Schöffensenat fällt Schuld sprüche. Für das Duo setzt es je zwölf Monate teilbedingt, fünf Monate davon müssen die beiden Rumänen hinter schwedische Gardinen. Das Urteil ist rechtskräftig.



„Die Räder wollten die Angeklagten verkaufen“, ist sich Staatsanwalt Karl Wurzer sicher. FOTO: NÖN

# Prise Pfefferspray

WIDERSTAND / Ein völlig betrunkenen Autolenker randalierte nach der Flucht bei Festnahme.

PERCHTOLDS DORF / Das wird für den 28-jährigen Mödlinger Mario K. ein teures Nachspiel haben. Denn nicht genug, dass er mit 1,15 Promille hinter dem Lenkrad saß, demolierte er noch stehende Autos. Begonnen hatte die Fahrt am Montag um 22.35 Uhr.

Völlig betrunken, ohne Führerschein und mit einem nicht zum Verkehr zugelassenen Fahrzeug unterwegs, verursacht er im Ortsgebiet von Perchtoldsdorf einen Verkehrsunfall, bei dem er sich selbst verletzte und außerdem drei abgestellte Fahrzeuge demolierte.

## Flucht endete vorerst in einer Sackgasse

Durch den Krach wurden auch Passanten auf das Geschehen aufmerksam und alarmierten die Polizei. Als K. das bemerkte, flüchtete er mit seinem Pkw. Die Beamten der Polizeiinspektion

Perchtoldsdorf nahmen die Verfolgung auf. K. trat aufs Gas. Pech für ihn: der Weg, den er einschlug, war der in eine Sackgasse und damit war auch Ende der Schreckensfahrt. Doch der Fluchtgedanke - eben zu Fuß - war nach wie vor allgegenwärtig. Da dieses Vorhaben jedoch rasch von einem Beamten vereitelt wurde, versuchte es der 28-Jährige mit Gewalt.

Er wollte dem Beamten mit der Faust einen Schlag ins Gesicht versetzen. Der Polizist konnte vorerst noch abwehren, doch der Rabiabolzen gab nicht nach.

Letztendlich musste der Polizist Pfefferspray einsetzen, um endlich die Amtshandlung durchführen zu können und K. zu überwältigen. Er wurde mit dem Rettungsdienst ins Krankenhaus Mödling zur ambulanten Behandlung gebracht und anschließend in der Polizeiinspektion verhört.

# Anwalt klagte Stift

URTEIL / Eine Frau stürzte in „Göttweig“ schwer. Schuld könnte ein fehlender Handlauf sein.

BEZIRK MÖDLING / Mag. Stephan Johannes Schriefl aus Perchtoldsdorf betreibt im Citycenter Mödling eine Rechtsanwaltskanzlei. Mit einem aktuellen Fall sorgt er für einiges Aufsehen: „Eine einmal erteilte Benützungsbewilligung befreit Inhaber einer genehmigten Betriebsanlage nicht von der Sorgfaltspflicht gegenüber Besuchern. Eine Anlage ist in einem möglichst gefahrlosen Zustand zu erhalten, was auch die Anpassung an neue Sicherheitsstandards bedeuten kann“, verweist er auf die Bestimmungen des Paragraphen 82b Absatz 1 der Gewerbeordnung. Danach folgend, hat alle fünf Jahre eine freiwillige(!) Überprüfung zu erfolgen.

Kommt es zu Unfällen, können Klagen der Opfer die Folge sein. Auch das Benediktinerstift Göttweig kam in die missliche Situation einer Klage.

Besucherin Inge Weber ist am



Mag. Stephan Schriefl vertritt eine Schwerverletzte - mit Erfolg.

FOTO: ZVG

28. Mai des Vorjahres auf der Besucherstiege zum Stiftsrestaurant zu Sturz gekommen und hat sich Prellungen sowie komplizierte Verletzungen am rechten Arm zugezogen.

„Ein zweiter Handlauf hätte den Treppen-Sturz verhindern oder zumindest die Folgen für das Opfer mindern können“, beanstandete Opfer-Anwalt Schriefl am Kremser Landesgericht mangelnde Sorgfaltspflicht und veraltete Sicherheitsstandards. Mehr über den Fall in der beiliegenden Landeszeitung.